

BKA - III/11 (Diversitätsmanagement,
Kompetenzcenter Inklusion,
Bundeslehrlingskoordination, Gleichbehandlung)
iii11@bka.gv.at

Lara Schauersberger
Sachbearbeiterin

lara.schauersberger@bka.gv.at
+43 1 53 115-667139
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an iii11@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.158.030

Rundschreiben zur Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes 2026

Sehr geschätzte Adressatinnen und Adressaten,

mit diesem Rundschreiben dürfen wir Ihnen sowohl die Anhebung der Ansätze der Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes für das Jahr 2026 übermitteln (Beilage 1) als auch die Aufnahme eines neuen Lehrberufs in die Einkommenstabelle bekannt geben.

Die Kommunikation und Beauftragung an das BKA - Applikation Besoldung über die Anhebungen der in der Einkommenstabelle enthaltenen Tarife ist bereits geschehen. Durch die systembedingten Vorlaufzeiten des Abrechnungskreises der Lehrlingstarife werden die Anhebungen erst mit der Märzabrechnung wirksam. Somit erfolgen im März Nachzahlungen bezüglich der Gehälter Jänner und Februar.

Ergänzung Gruppe „IT“ folgt

Da die Kollektivvertragsverhandlungen der IT noch andauern und nicht absehbar ist, wann diese abgeschlossen werden, erfolgt die Bekanntgabe der Einkommenstabelle des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt. Eine Ergänzung zu diesem Rundschreiben folgt, sobald die Kollektivvertragsverhandlungen abgeschlossen sind und diese kundgemacht werden. Lehrlinge erhalten die Anhebung rückwirkend ausbezahlt.

Aufnahme eines neuen Lehrberufs in die Einkommenstabelle

Der Gruppe „Ziviltechnik“ wird der Lehrberuf Zahnärztlicher Fachassistent/Zahnärztliche Fachassistentin zugewiesen.

Meldung der Aufnahme eines neuen Lehrberufs in die Einkommenstabelle

Vor der Veröffentlichung neuer Lehrlingsausschreibungen auf der Jobbörse ist im Rahmen der Vorbereitung zu prüfen, ob die ausgeschriebenen Lehrberufe bereits in der Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes erfasst sind. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir, die Bundeslehrlingskoordination des Bundeskanzleramtes zu kontaktieren. Im Zuge der Prüfung ist festzustellen, welche Tarifgruppe der Einkommenstabelle dem betreffenden Lehrberuf zuzuordnen ist.

Es wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen wird.

Lehrlinge mit Matura oder Berufsreifeprüfung

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrlinge, die über eine Berufsreifeprüfung oder Matura verfügen, der Tarifart mit dem Zusatz „BRP“ zuzuordnen sind.

Rückfragen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Bundeslehrlingskoordination im BKA (iii11@bka.gv.at).

Wien, am 9. März 2026

Für den Bundeskanzler:

Buchta-Kadanka

Elektronisch gefertigt